

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	156
		TOP:	1
	Verhandlung	Drucksache:	963/2018
		GZ:	OB 4544-00
Sitzungstermin:	17.12.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	Frau Dr. Heynen (JugA), Frau Dr. Matschke (OB-ICG)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Prävention für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt "Hinschauen - Erkennen - Handeln" im Rahmen von STOP		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 10.12.2018, öffentlich, Nr. 162
Ergebnis: Kenntnisnahme

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 16.11.2018, GRDRs 963/2018.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokolle exemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier- form angehängt.

Zum Tagesordnungspunkt informiert Frau Dr. Matschke zum Präventionsprojekt, Frau Dr. Heynen stellt den fachspezifischen Ansatz im Sinne einer Präsentation vor. Das In- terventionsverfahren "Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP)", so Frau Dr. Matschke, sei mit Platzverweisen einhergegangen. Danach be- ginne ein Kreislauf von Interventionen, der von festen Mitgliedern koordiniert werde. Zu den betroffenen Kindern, die mittelbar von Gewalt betroffen seien, unterrichtet Frau Dr. Matschke, diese würden bis zu 90 % Opfer sowie Täter und für das weitere Leben geprägt. Die Statistik gehe davon aus, dass in 10 bis 30 % der Familien häusliche Ge- walt ausgeübt werde, die nicht öffentlich sei. Diese Zahlen auf die Haushalte der Stadt Stuttgart übertragen bedeuteten, dass es bei 6.000 bis 18.000 Familien zu Gewaltan- wendungen zwischen den Erwachsenen komme - damit sei nicht die Gewalt an den

Kindern gemeint. Vor dem Hintergrund der Prägung dieser Kinder sei vor fünf Jahren ein Antrag bei der Robert-Bosch-Stiftung gestellt worden, vermehrt in die Prävention - mit einer Sensibilisierung des Umfelds - einzusteigen. Im weiteren Verlauf berichtet sie zur Historie des Projekts und erläutert, wie sich das Handlungsfeld Prävention, z. B. mittels Workshops an Schulen, durch Multiplikatoren entwickelt habe. Der Regelbetrieb werde mithilfe der Schulsozialarbeit, der Träger und der Sozialberatung vonseiten der Stadt finanziert. Bisher sei die Intervention, wobei aktuell in Richtung Prävention gearbeitet werde, ausgebaut worden. Die Abt. OB-ICG übernehme dabei die Aufgabe der Koordination und die Führung des Zusammenspiels der Kräfte. Dies solle mittels eines Steuerungskreises unter Mitwirkung des Jugend- sowie des Sozialamts geschehen. Intervention und Prävention müssen gleichwertig nebeneinander gesehen werden, betont Frau Dr. Matschke.

Anschließend geht Frau Dr. Heynen aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe auf die Themen Prävention und häusliche Gewalt im Sinne der Präsentation ein.

StRin Ripsam (CDU) meint, das Thema wäre es wert, sich intensiver darüber auszutauschen. Aufgrund der beratungsintensiven Punkte auf der heutigen Tagesordnung beziehe sie sich ausschließlich auf die Vorlage. Um das Interventionsverfahren kontinuierlich zu erweitern und finanziell weiterzuführen, müsse über das Projekt in den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 beraten werden. Das Projekt sollte in den Regelbetrieb überführt werden, damit an den Schulen die Präventionsmaßnahmen angeboten werden können und das Thema dauerhaft im Setting Schule verankert werden könne, bemerkt StRin Ripsam. Diese Ansicht teilt auch StRin von Stein (FW). StRin Ripsam erkundigt sich, ob es eine weitere Vorlage zu dem Handlungsfeld gebe, damit eine Finanzierung in den Haushaltsplanberatungen berücksichtigt werde. Die angesprochene Vorlage werde im Februar im Gleichstellungsbeirat und anschließend im Jugendhilfeausschuss beraten, so Frau Dr. Matschke.

StR Lazaridis (90/GRÜNE) bedankt sich wie seine Vorrednerin für die gute Aufbereitung des Themas. Die Prävention sei als wichtige Aufgabe vor einer entsprechenden Intervention erforderlich, betont der Stadtrat. Die Vernetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe sieht er als Basis für die Überführung in Regelstrukturen an. Er fragt nach der Anzahl der Multiplikatoren/-innen, nach der Anzahl der schulinternen Tandemteams und nach der Anzahl der erreichten Schüler/-innen. Bei den Multiplikatoren/-innen seien in 19 Schulungen 293 Teilnehmer/-innen - Lehrkräfte, mobile offene Jugendsozialarbeiter/-innen, Eltern, Schulärzte, Familien- und Kinderkrankenschwestern, Erzieherinnen und Mitarbeiter der Bahnhofsmision - unterrichtet worden, so Frau Dr. Matschke. Es sei mit 6 Schulen, mit 10 Klassen und 222 Schüler/-innen gearbeitet worden. Bei Überführung des Projekts in den Regelbetrieb müsse geschaut werden, welche Berufsgruppen, wie z. B. Mitarbeitende der Klinikambulanz, Hebammen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben, sensibilisiert und geschult werden sollten, damit bekannt werde, wie und wo man Hilfe erhalte.

Daran anknüpfend interessieren StR Lazaridis die Schulformen, an denen das Präventionsprojekt vorgestellt und gewährt werde. Frau Dr. Matschke unterrichtet, die Workshops hätten an sämtlichen Schulen - auch an einer Förderschule - stattgefunden. Für eine nachhaltige Verankerung der Präventionsstrukturen spricht sich StR Lazaridis auf Basis einer Vernetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe für eine Überführung in den Regelbetrieb aus.

StRin Vowinkel (SPD) betont die Notwendigkeit von STOP, das Projekt hinsichtlich Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt fortzuführen. Bedauerlich sei, dass die Stiftungsgelder so gut wie aufgebraucht seien und das Projekt und die aufgebauten Präventionsstrukturen erst über den Haushalt 2020/2021 finanziert werden können. Aufgrund der Vielfalt an Präventionsangeboten in dieser Richtung sei eine koordinierende Stelle erforderlich, die die Vielfalt im Blick habe und Qualitätsstandards überwacht. Sie äußert die Bitte nach einer Vorlage, die häusliche und sexualisierte Gewalt zusammenfassend auf der Basis der vorhandenen unterschiedlichen Präventionsmaßnahmen beleuchtet.

Zu dem Workshop "Wenn Liebe wehtut - Gewaltprävention in Teenager-Liebesbeziehungen" merkt StRin von Stein an, wenn Jugendliche Liebeskummer hätten, "tut Liebe auch weh". Wie werde mit psychischer Gewalt umgegangen, die auf Betroffene schwerwiegende Auswirkungen hätte, möchte die Stadträtin wissen. Ihr sei auf Seite 3 des Berichts aufgefallen, dass sich häusliche Gewalt ebenfalls auf Männer beziehe und körperliche sowie sexualisierte Gewalt die Jungs ebenso wie die Mädchen betreffe. Dieser Aspekt sollte innerhalb der Beratungen berücksichtigt werden. Es müsse sichergestellt sein, dass die Beratungen langfristig bei den Betroffenen zum Erfolg führen. Zu der Gewalt an Männern informiert Frau Dr. Matschke, ca. 30 % Dunkelziffer seien Opfer von häuslicher Gewalt. Die Schutzwohnung für Männer in Stuttgart mit insgesamt 3 Plätzen sei inzwischen bezogen worden.

StR Klingler (BZS23) meint, es müsse die verbale, psychische, körperliche sowie sexualisierte Gewalt mit ihren negativen Auswirkungen betrachtet werden. Kinder, in gewaltlastigen Beziehungen aufwachsen, hätten in späteren eigenen Beziehungen daraus resultierende Folgen zu tragen. Es müssten daher die Formen der Gewalt erfasst sowie innerhalb der geschlechtlichen Beziehungen unterschieden werden. Hierzu informiert Frau Dr. Matschke, der Bereich LGBTQ sei innerhalb des Projekts mit aufgegriffen worden. Ergänzend hinsichtlich des Genderaspekts regt Frau Preiss an, die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen, bezogen auf Mädchen und Jungs, bei der Evaluation zu berücksichtigen. Die Mädchen und Jungs wiesen häufig Scham- und Schuldgefühle auf. Deswegen sei es erforderlich, inhaltlich den Aspekt "wie hole ich mir Hilfe?" in das Programm mit aufzunehmen.

Kinder und Jugendliche würden verheerend durch Gewalt geprägt, äußert Herr Hardt. Deswegen sei eine Überführung der Präventionsstruktur in eine Regelfinanzierung unabdingbar. Die vernetzte Präventionsarbeit sei unerlässlich und müsse daher in allen Schulen verankert und in den Schulalltag integriert werden. Fraglich sei für ihn die organisatorische Ansiedlung der Aufgabe der Gewaltprävention bei der Gleichstellungsstelle und nicht im Jugendamt. Die Verankerung des Projekts unter der Leitung der Abt. OB-ICG, unmittelbar dem Oberbürgermeister nachgeordnet, stelle sich in der Koordination der Referate als Vorteil dar, teilt Frau Dr. Matschke mit. Anknüpfend unterrichtet Frau Dr. Matschke, die Arbeit habe nicht ausschließlich in den Schulen stattgefunden, sondern habe viele Handlungsfelder betroffen. Die Evaluation zeige auf, wer welche Ressourcen benötige. Diese zu erwartenden Erkenntnisse würden in die geplante Vorlage übernommen. Die unterschiedlichen Handlungsstränge "Mädchen und Jungen (Kinder und Jugendliche)", "Multiplikatoren/-innen" und "Öffentlichkeitsarbeit" würden dabei berücksichtigt.

Herr Titze macht darauf aufmerksam, dass ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen der Jugendverbände in das Konzept miteinbezogen werden sollten. Frau Dr. Heynen ergänzt,

das Jugendamt sei an dem Präventionsprozess beteiligt und werde daher darauf achten, dass Alltagsinstitutionen der Kinder- und Jugendhilfe sensibilisiert werden.

Die Vorsitzende bemerkt hinsichtlich des vielfach geäußerten Bedarfs, die im Projekt aufgebauten Präventionsstrukturen im Regelbetrieb fortzuführen, bei dem Präventionsangebot handle es sich um ein Projekt mit einem Anfang und einem Ende, welches nach Beendigung evaluiert werden müsse. Die Evaluation könne nun vorgelegt werden. Dabei stelle sich aktuell die Situation folgendermaßen dar: Die ausgebildeten Multiplikatoren/-innen führten auch nach Beendigung des Projekts entsprechende Workshops durch. Allerdings sei es wünschenswert - auch aus Sicht der Jugendhilfe-Fachverwaltung -, dass weitere Multiplikatoren/-innen befähigt werden.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GR Drs 963/2018 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat L/OB
zur Weiterbehandlung
OB-ICG
weg. VA, JHA, VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat JB
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (2)
 5. Referat SI
Sozialamt (2)
Gesundheitsamt (2)
 6. GPR (2)
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR